

Betreff:

Radwegeverbindung Kastel-Biebrich (CDU)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Radwegeverbindung Kastel-Biebrich im Rahmen des Radwegeprogramms AKK zu verlängern und in einem Teilstück die Radwegführung zu verändern.

Im Einzelnen:

1. Der bereits projektierte und im Haushalt 2008/2009 finanzierte 2. Bauabschnitt des Radwegs „An der Helling“ sollte vom derzeitigen Ausbauende entlang des früheren Klärwerks an der Biebricher Straße bis zur Kaiserbrücke baldmöglichst realisiert werden; dies auch, um die angemeldeten Landeszuschüsse nicht zu verlieren. Die Maßnahme dient auch der beabsichtigten neuen Nutzung dieses Geländeabschnitts. Die Nutzbarkeit des verlängerten Weges für Freizeit- und Sportaktivitäten ist zu gewährleisten.
2. Die gemeinsam mit dem Tiefbauamt verwirklichten Beschilderungen, selbst das Aufstellen eines Drängelgitters an der Stelle, wo der bisherige Rad-/Fußweg in der Kurve der Eleonorenstraße in einen **reinen Gehweg** übergeht, hat den Nutzungskonflikt zwischen Fußgängern und Radfahrern nicht zu lösen vermocht. Nach wie vor, befahren Radfahrer den Gehweg zwischen der Einmündung „An der Helling“ und der Johannes-Goßner-Straße und nicht wie vorgeschrieben die Straße.
Um den ständig wachsenden Radverkehr (ganz im Sinne des Radwegebauprogramms AKK, siehe Maßnahme 1.) aufnehmen zu können, dabei die wechselseitige Gefährdung von Fußgängern und Radfahren zu vermeiden, sollte ein in beide Fahrtrichtungen nutzbarer **Radfahrstreifen** ausschließlich auf der unbebauten Straßenseite der Eleonorenstraße im bereits erwähnten Abschnitt eingerichtet werden. Die Folge, dass im Zuge der unbebauten Straßenseite nicht mehr geparkt werden kann, erscheint verkraftbar, da für das Anwohnerparken ohnehin die bebaute Straßenseite benutzt wird.

Anmerkung:

Die im Schreiben des Dezernats für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.09.2008 (SV 133 für den Ortsbeirat Mainz-Kastel) vorgeschlagene Verbreiterung des Gehweges erscheint nach intensiver Erkundung vor Ort nicht durchgängig möglich, die amtsseitig veranschlagten Kosten von ca. 30.000,- würden damit die angestrebte gemeinsame Abwicklung von Fußgänger- und Radverkehr in beiden Richtungen nicht sicherstellen. Die Lösung unter 2. vermeidet den Nutzungskonflikt und ist mit nur geringen Kosten zu verwirklichen.

Mainz-Kastel, 09.11.2009

Bernd Kaltenbach
Fraktionssprecher